Antrag auf Genehmigung eines Gastschulverhältnisses (Art. 43 BayEUG) Kontaktmöglichkeiten bei Rückfragen Telefon: Telefax: Mail: (0821) 4606-152 (0821) 4606-19130 kaemmerei@neusaess.de





Stadt Neusäß
- Schulverwaltung Hauptstraße 28
86356 Neusäß

Der Schulaufwandsträger kann ein Gastschulverhältnis nur aus zwingenden persönlichen Gründen gestatten.

Eine ausführliche Begründung unter Beigabe von Nachweisen ist deshalb erforderlich.

Der Gastschulbescheid wird von der Wohnsitzgemeinde erstellt.

Für die Kosten der Fahrt zum Unterricht müssen die Erziehungsberechtigen selbst aufkommen.

Alle Beteiligten werden von der Entscheidung in Kenntnis gesetzt.

☐ Erstantrag	☐ Wiederholungsantrag		
Antragsteller/in – Erziehungsberechtigte/r	Antragsteller/in – Erziehungsberechtigte/r		
Name	Name		
Anschrift	Anschrift		
Telefon	Telefon		
Schüler/in			
Name	GebDatum		
Anschrift			
Beginn des Gastschulverhältnisses			
Monat Jahr	Jahrgangs- stufe/Klasse/Schuljahr		
Gastschule	Sprengelschule		
Name	Name		
Ausführliche Begründung (evtl. Zusatzblatt verwenden)			
	Datum Linterschrift des/der Erziehungsherschtigten		

Arbeitszeitbescheinigung			
Name, Vorname			
Tätigkeit			
Arbeitszeiten (von-bis)	Datum	Stempel / Unterschrift	
Arbeitszeitbescheinigung			
Name, Vorname			
Tätigkeit			
Arbeitszeiten (von-bis)	Datum	Stempel / Unterschrift	
Pacahainigung das Castachulhartes			
Bescheinigung des Gastschulhortes Hiermit wird bescheinigt, dass der/die Schüler/in in der schulfreien Zeit betre	eut wird.		
Schüler/in	_		
Schuljahr	Datum	Stempel / Unterschrift	
Betreuungserklärung			
Schüler/in		scheinigt, dass der/die Schüler/in in der schulfreien Zeit wird. Eine Beendigung des Betreuungsverhältnisses	
Schuljahr	während des Schuljahres werde ich der Stadt Neusäß unverzüglich anzuzeigen.		
Angaben über die Betreuungsperson	diizazoigoii.		
Name			
Anschrift			
Telefon	Datum	Unterschrift der Betreuungsperson	
Stellungnahme Schulleitung der Gastschule			
☐ Einverstanden ☐ Nicht einverstanden aus folg. Gründen:			
	Datum	Stempel / Unterschrift Schulleitung	
Stellungnahme Schulleitung der Sprengelschule			
Einverstanden Nicht einverstanden aus folg. Gründen:			
	Datum	Stempel / Unterschrift Schulleitung	
Stellungnahme des aufnehmenden Schulaufwandsträgers			
☐ Einverstanden ☐ Nicht einverstanden aus folg. Gründen:	13		
	Datum	Stempel / Unterschrift	

Hinweise für Erziehungsberechtigte zum Antrag auf Genehmigung eines Gastschulverhältnisses gem. Art. 43 Abs. 1 BayEUG

Voraussetzungen:

Für die Genehmigung eines Gastschulantrages müssen nach Art. 43 Abs. 1 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) **zwingende persönliche** Gründe vorliegen.

Eine **ausführliche Begründung** des Gastschulantrages unter Beigabe von Nachweisen ist daher erforderlich.

Zur Überprüfung der Voraussetzungen sind (falls zutreffend) folgende Nachweise vorzulegen:

- Bei Berufstätigkeit beider Elternteile bzw. des alleinerziehenden Elternteils:
 Arbeitszeitbescheinigung (Beginn und Ende) für Vater und Mutter oder
 Nachweis über die Selbständigkeit (Gewerbeanmeldung oder ähnliches) mit Arbeitszeiten.
- Unterschriebene Bestätigung der Betreuungsperson (mit Angabe der Adresse).
- Bei geplantem Umzug nach Neusäß: Kopie des Miet- oder Kaufvertrags für das neu zu beziehende Objekt im Schulsprengel (geplante Umzüge in einen anderen Schulsprengel ohne Nachweis können nicht als zwingend persönlicher Grund anerkannt werden).
- Sorgerechtsnachweis bei geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Eltern.

Bitte beachten Sie, dass z. B. folgende Kriterien <u>nicht</u> als zwingende persönliche Gründe anerkannt werden:

- Der vorhergehende Besuch eines Kindergartens oder der Besuch des Vorschulunterrichts im beantragten Sprengel.
- Freundinnen und Freunde des Kindes, die eine andere Sprengelschule besuchen.
- Der Besuch einer Mittagsbetreuung in der Gastschule.
- Ausstattung der Gastschule.

Schülerbeförderung:

Nach § 2 Abs. 1 der Schülerbeförderungsverordnung werden bei Genehmigung eines Gastschulverhältnisses <u>keine</u> Beförderungskosten übernommen. Für die Kosten der Fahrt zum Unterricht müssen die Erziehungsberechtigten selbst aufkommen.

Der Gastschulantrag ist für jedes Schuljahr neu zu stellen!